

Anlage A:

Durchführungskriterien für die Umsetzung der Dienstlichen Veranstaltungen (DVag) in der Allgemeinen Reservistenarbeit im Jahr 2019, des RegStTerrAufg Nord.

1. Allgemeine Grundsätze:

- OffzRes und FwRes unterstützen alle Reservisten unabhängig einer bestehenden Beorderung bei der Durchführung von DVag.
- OffzRes und FwRes:
 - sind mit der Unterstützung / Organisation (Material, Verpflegung, Unterkunft u. ä.) der DVag beauftragt, **nicht aber mit der Durchführung der DVag**,
 - führen Dienstaufsicht nach Maßgabe Kdr RegStTerrAufgBw Nord o.V.i.A. bei DVag durch,
 - sind zu jeder Zeit Ansprechpartner der Reservistinnen und Reservisten, wenn es sich um die Planung, Ausgestaltung, Unterstützung einer DVag, aber auch andere die Reservistenarbeit berührende Punkte handelt.
- Ausbildungen an Waffen und sicherheitsempfindlichen Gerät sind grundsätzlich innerhalb militärischer Sicherheitsbereichen (MSB) durchzuführen.
- KLF Bestandteile (Marsch, Kleiderschwimmen, BFT, DSA) sind nicht in DVag, sondern im Rahmen einer VVag auszuplanen und durchzuführen. Die vorhandenen Materialpools sind zu nutzen.
- Alle DVag sind grundsätzlich für alle Reservisten in Franken geöffnet und entsprechend auszuschreiben. Die DVag des WKK FRANKEN (WKK FR) sind für den entsprechenden Personenkreis und für am WKK FR Interessierte geöffnet.
- Der Ausbildungspass des VdRBw e.V. ist zum Nachweis von IGF/KLF Leistungen zu führen. Bei Schießausbildungen ist zusätzlich das Schießbuch der Bw vorzulegen. Die Bestätigung der abgelegten Leistung ist durch Unterschrift (lesbar) des Leitenden vorzunehmen. Zur Teilnahme an den mit dem VdRBw e.V. abgestimmten und definierten Hochwertveranstaltungen ist durch den Reservisten grundsätzlich IGF/KLF im Vorfeld nachzuweisen. Die Vorgaben IGF/KLF werden entsprechend der Veranstaltung durch RegStTerrAufg Nord festgelegt.
- DVag werden nur durchgeführt, wenn folgende vorgegebene Meldetermine durch den jeweils für die DVag verantwortlichen Meldenden zwingend eingehalten werden:

Spätestens 12 Wochen vor der Veranstaltung:

- Namentliche Meldung des Leitungspersonals inklusive Vertreter, Material- und Munitionsbedarf, sowie gedachter Verlauf zur Vorlage beim jeweils zuständigen FwRes.

Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung:

- Namentliche Meldung der Teilnehmer und des Funktionspersonals beim jeweils zuständigen FwRes.

Mindestteilnehmerzahlen für die Durchführung einer DVag:

Schießen mit Handwaffen der Bw	40 Teilnehmer
Schießvorbereitende Ausbildung – AGSHP:	20 Teilnehmer
Allg. mit Ausbildungsgebiete:	20 Teilnehmer
Ausb. Leitende u. Funktionier beim Schießen:	15 Teilnehmer
Ausbildung der Ausbilder:	10 Teilnehmer
Wettkämpfe auf Bezirksebene:	50 Teilnehmer
Gebirgsausbildung:	20 Teilnehmer

Diese Mindestteilnehmerzahlen beinhalten nicht das Funktionspersonal oder geladene Gäste.

Gäste: Maximal 10% der gemeldeten Teilnehmer (ohne Funktionspersonal).

Verbündete Streitkräfte, Zoll, Polizei: Maximal 20% der gemeldeten Teilnehmer (ohne Funktionspersonal).

Für weitere Veranstaltungen (z.B. AG ABC - WKK - AKRU/AKRO), die stark themenabhängig sind, gilt die Einzelfallentscheidung.

DVag werden grundsätzlich bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder fehlender Meldung von Leitungs- und Funktionspersonal abgesagt.

Uniformtrageweise:

Es sind nur auf der BAN eingetragene Uniformen und Uniformteile zu tragen, die alle Reservisten gemäß Ausstattungssoll erhalten haben. Kampfschwimmer, Soldaten der KSK, Fallschirmjäger, SpezPi u. ä. stellen über ihren FwRes den Antrag auf Umkleidung, wenn sie nicht beordert sind.

Selbst beschaffte (auch auf BAN) oder gekaufte Oberbekleidung oder Ausrüstung sind bei DVag nicht gestattet! (Schutzweste, Schießbrille, Protektoren, etc.)

Abmeldung:

Ist nach Anmeldung zu einer DVag die **Teilnahme nicht möglich**, (z.B. Auto defekt, Krankheit, kurzfristige Einteilung durch Arbeitgeber etc.) ist eine entsprechende Abmeldung beim zuständigen FwRes vorzunehmen (siehe Zuziehungsschreiben).

Ein Fernbleiben ohne Begründung und Abmeldung kann zur Sperrung der Teilnahme von weiteren DVag des RegStTerrAufg Nord führen.

Weiterbildung Leitungs- und Funktionspersonal / Schießen mit Handwaffen der Bw

- Leitungs- und Funktionspersonal wird grundsätzlich durch Reservisten gestellt
- Die Leitenden nehmen mindestens 1 x pro 2 Kalenderjahre **verpflichtend** an der Weiterbildung für Leitungs- und Funktionspersonal teil,
- Die Weiterbildungsveranstaltungen sind im Jahresplan DVag enthalten
- Ist ein Schießen mit HaWa angesetzt und hat der dem RegStTerrAufgBw Nord gemeldete Leitende / stv Leitende nicht an o. g. Weiterbildung teilgenommen

fällt die DVag ersatzlos aus!

- Dabei ist der festgelegte Meldeweg und Meldetermin durch den VdRBw e.V. über den zuständigen FwRes zwingend einzuhalten.

Teilnahme an Wettkämpfen im Rahmen von DVag zur Vorbereitung auf die DRM 2020

Für die Wettkampfmannschaften kann die Teilnahme an Wettkämpfen mit Durchführungsort im Ausland geplant werden.

Zu nat. / int. Wettkämpfen werden nur noch diejenigen Reservisten zu einer DVag zugezogen, welche in den vorhergehenden 12 Monaten des Wettkampfes wenigstens an zwei DVag des RegStTerrAufgBw Nord teilgenommen haben und sich im Rahmen einer Evaluierung für die Teilnahme an dem Wettkampf qualifiziert haben.

Darüber hinaus hat die Reservistin oder der Reservist die erforderlichen Leistungen der IGF / KLF zu erfüllen und nachzuweisen. Dies gilt ebenso für die Teilnahmevoraussetzungen gem. Ausschreibung des Wettkampfes.

2. Schwerpunkte

Die Ausbildungsinhalte der Allgemeinen Reserve orientieren sich an Streitkräftegemeinsamen allgem. militärischen Fertigkeiten und Fähigkeiten die derzeit in der Grundausbildung vermittelt werden. Die Schwerpunkte für die Allgemeine Reserve im Jahr 2019 liegen bei:

- a. Qualitative Verbesserung der DVag-Ausbildungsvorhaben durch Intensivierung „Ausbildung der Ausbilder“ durch Reservisten des VdRBw (Multiplikatoren-Ausbildung).
- b. Erhalt, Verbesserung und ggf. Erwerb allgemeiner militärischer Grundkenntnisse und –fertigkeiten, sowie der Individuellen Grundfertigkeiten (IGF) mit besonderer Schwerpunktsetzung im Bereich der Körperlichen Leistungsfähigkeit (KLF).
- c. Vorbereitung auf die DRM 2020

3. Ausbildungsbetrieb

- a. Die Planung, Vorbereitung und Durchführung der DVag des RegStTerrAufg Nord erfolgt unter Einbindung aller FwRes im Kontext. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an dem Streitkräftegemeinsamen Konzept für die Ausbildung der Reserve in der Bundeswehr (SKgemKonzAusbResBw), sowie an der Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“, in der jeweils gültigen Version. Das Ausbildungskonzept des RegStTerrAufg Nord beruht auf der kooperativen Zusammenarbeit zwischen der FwRes und dem VdRBw e.V.
- b. Verbindliche Vorgaben:
 - AGSHP-Schießen mit Stationsausbildung z.B. ABC, FUNK, etc,
 - Schießen mit Handwaffen mit vorgeschalteter Waffenausbildung
 - Allgemeine Ausbildungsgebiete aus den Themenbereichen wie z.B. Pionierausbildung, FM-Ausbildung und Hilfeleistungen der Bw etc.

Zusätzlich auf Bezirksebene:

- Mindestens 1x Ausbildung „Leitungs- und Funktionsdienst beim Schießen mit Handwaffen“ pro Bezirk. Für ggf. geplante praktische Anteile ist primär der AGSHP zu nutzen.
- Ausbildung der Ausbilder,
- Bezirksvergleichsschießen oder –wettbewerb,

4. Ergänzungen

Nach verbindlicher Ausplanung der Vorgaben, können ergänzend auf Bezirksebene vorgesehen werden:

- a. 1x Gebirgsausbildung (UFR/MFR/OFR im Wechsel), für Wettkämpfer/AKRU/AKRO,
- b. AKRU und AKRO (bis zu höchstens 3 DVag),
- c. Training Wettkampfmanschaften (bis zu höchstens 3 DVag),
- d. AG ABC-Schutz (bis zu höchstens 3 DVag)

5. Ausschlusszeiträume

Im Dezember werden grundsätzlich keine DVag durchgeführt.

Im August ist aufgrund der Urlaubsphase ein eingeschränkter Ausbildungsbetrieb anzunehmen. Dies gilt auch für den Zeitraum um Brückentage.

Weitere Ausschlusszeiträume (z.B. IGF Woche für FwRes, Gästeschießen RegStTerrAufg Nord etc.) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6. Sonstiges

Um die Vorhaben der DVag des RegStTerrAufg Nord umsetzen zu können, bedarf es der kooperativen Zusammenarbeit zwischen RegStTerrAufg Nord und des VdRBw e.V. Die Korrekte vollumfängliche Formulierung (Teilnehmerkreis, Inhalt, Ort, etc..) in der Ausschreibung nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen FwRes, ist die Basis zur erfolgreichen Umsetzung des Ausbildungsvorhabens. Darunter:

- Unterstützung des FwRes durch die Reservisten, bei der Vor- und Nachbereitung von DVag (Kameradschaftsgedanke).
- Ausstattung des Reservisten:
 - a. Ab 01.01.2019 Helmpflicht mit Serialisierung. Der neue Helm ist in die Ausschreibung zu integrieren.
 - b. Seit 01.07.2018: G20 Nachweispflicht für alle beordneten Reservisten.
 - c. Seit 01.08.2018: Korrektionsgläser mit Schießbrille bei Schießen mit Handwaffen der Bw für Brillenträger verpflichtend.
- Die Teilnahme der Reservisten an DVag wird in der Datenbank EVARes erfasst.
- Verpflichtung zur Übermittlung von Änderung personenbezogener Daten des Reservisten an den FwRes (Adresse, Telefon, Email, Beförderung, BEORDERUNG).
- Zur Anmeldung für die Teilnahme an DVag des RegStTerrAufg Nord ist gemäß Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2, das Formblatt 8.14 zu verwenden.